

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. — Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbindungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Zeitungswelt-Preisliste unter Nr. 6840. — Zusätze werden mit 25 Pf. die dreigeklappten Petitsätze oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 83 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 36

Gotha, 7. September

1902

Lohnklausel und Minimallohn.

(Schluß.)

Der Minimallohn ist noch ein neuer Gedanke; in der älteren Literatur findet man nichts davon. Die ersten Arbeiter, die sich damit beschäftigten, waren wohl die englischen und die australischen, von denen die letzteren, wie im ersten Artikel erwähnt, schon in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Festsetzung einer unteren Lohnsgrenze anstrebten und nun seit Jahren gesetzlich festgelegte Minimallöhne haben. Diese Thatfache ist sehr wichtig, denn sie beweist, daß der Gedanke des auf dem Boden des Staates oder der Gemeinde festzulegenden Minimallohnes durchaus kein utopistischer ist, wie er nicht selten schon in unsern eigenen Reihen bezeichnet worden. Warum auch sollte er das sein? Beziehen nicht auch für die verschiedenen Beamtenkategorien Minimalgehälter? Ist der Arbeitslohn seiner Natur und seinem Wesen nach wirklich etwas so grundverschiedenes von „Gehalt“, oder handelt es sich nicht vielmehr in beiden Fällen einfach um die Entlohnung, um die Entschädigung und Bezahlung geleisteter Arbeit? Hat die Aufnahme eines steuerfreien Existenzminimums in die Steuergesetze, hat die amtliche Feststellung der ortüblichen Tagelöhne, wenn sie auch zum Zwecke der Durchführung der Versicherungsgefege geschieht, nicht zugleich auch den Sinn der Fixierung einer unteren Lohnsgrenze, der ein bestimmter Minimallohn entspricht?

Es war ein konservativer Staatsmann und Nationalökonom, freilich einer, der sozial dachte und fühlte, nämlich Rodbertus, der schon im Jahre 1862 anlässlich des mit der Londoner Industrieausstellung verbundenen Arbeiterkongresses den Gedanken des Minimallohnes aufwarf und ihm näher ausführte. Unter Hinweis auf die entwürdigende Deutung, die der Begriff „notwendiger Unterhalt“ sowohl in der nationalökonomischen Literatur als auch erst recht in der Praxis erfuhr, verneinte Rodbertus die Arbeiter wie folgt auf die aus ihrem Plichten resultierenden Rechte: „Seit unter euch die Zahl der Arbeitstage eines Jahres fest! Prüft gewissenhaft und sorgfältig, wie viele Minutenstunden ihr von den 24 Stunden eines jeden Tages bedürft, um euch ruhen und freuen und für eure geistige und sittliche Bildung sorgen zu können. Wenn ihr demnach prüft, wie viel Mußezeit euch bleiben, wie viel Einkommen euch zukommen muß, so prüft dies in doppelter Erwägung sowohl dessen, was euch als freien Arbeitern, als Staatsbürgern gebührt, als auch dessen, was die Kultur der Gesellschaft von euch zu fordern berechtigt ist. Gedacht, daß die Größe eures Anteils von dem abhängt, was die Gesellschaft zu bieten hat und daß die Größe dessen, was die Gesellschaft zu bieten hat, von eurer Arbeit abhängt. In dieser doppelten Erwägung prüft vor allem das euch gebührende Jahreseinkommen hinreichend, um für euch und für eure Familien eure gerechten Ansforderungen in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung zu erfüllen. Berücksichtigt dabei die übliche Lebensweise eurer Nationen! Ihr werdet darin viele Momente mit berücksichtigen, die Berücksichtigung verdienen... Berücksichtigt in vorläufiger Erwägung eines andern Wertmaßes die durchschnittlichen Geldpreise eurer Heimatländer für alle diese verschiedenen Bedürfnisse! Seigt darnach für die verschiedenen Länder und Gegenenden das Jahreseinkommen des freien Arbeiters fest! Repariert (vertieft) das ermittelte Jahreseinkommen auf die Zahl der Tagewerke eines Jahres und setzt den Quotienten als den Lohn eines normalen Tagewerkes fest!“

Diese Ausführungen verdienen alle Beachtung, sie zeigen den Arbeitern, daß sie rechnen müssen, aber nicht nur so rechnen, wie sie den einen Tag wie den andern von der Hand in den Mund leben können, sondern unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse eines Kulturmenschen; unter Berücksichtigung der Fürsorge für die verschiedenen Rollen des Lebens, wie sie Arbeitslosigkeit, ungünstige Beschäftigung und geringer Verdienst, Krankheit, namentlich auch in der Familie, die Tage des Alters oder frühzeitiger Tod unter Hinterlassung der unversorgten Familie mit sich bringen. Es soll sich aber diese Fürsorge auch auf die Anwendung der notwendigen Mittel zu einer tüchtigen Schulung und Ausbildung der Kinder erstrecken. Die Arbeit des Familienvaters soll so entlohnt werden, daß er in gewissenhafter Weise für alle

diese Fälle Fürsorge treffen und so weder dem Elend noch dem Verbrechen oder der Armenpflege anheimfallen braucht. Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ist zu sagen, daß die heute mancherorts gezahlten Löhne verdoppelt und verdreifacht werden müßten. In einem mittelgroßen Orte z. B. wird die Preislage für Lebensmittel, Wohnung u. s. w. derartig sein, daß eine Familie von fünf Köpfen (Mann, Frau und drei Kinder) notwendigerweise ein Einkommen von 1500 M. das Jahr haben muß, um im oben dargelegten Sinne menschenwürdig leben zu können. Dann liegt die Notwendigkeit vor, den Jahresmindestbedarf der Arbeiter auf dieselbe Summe zu bemessen, also auf 5 M. per Tag bei 300 Arbeitstagen und ganzjähriger Beschäftigung, für Saisonarbeiter, wie Maurer, Zimmerer, Maler etc., die nur 200 bis 250 Arbeitstage im Jahre haben, per Tag natürlich entsprechend mehr.

In den Großstädten reicht aber ein Einkommen von 1500 M. bei weitem nicht aus, eine Familie ordentlich erhalten zu können. Die Preise mancher Lebensbedürfnisse, beispielsweise der Wohnungen, sind in den Großstädten erheblich höher, als in den mittleren und kleinen Städten, so daß auch Jahreseinkommen und Mindestlohn entsprechend höher sein müssen. Mit 1800 M. läßt sich in den meisten Großstädten nur eine sehr bescheidene Lebenshaltung führen, der Arbeiter hat ein Recht darauf, mehr zu verlangen. In Sachsen ist freilich ein Beispiel dafür gegeben worden, daß eben die Einnahmen erhöht werden müssen, wenn die Ausgaben gestiegen sind. So wurden die Gehälter des Ministers von 20000 M. auf 30000 M. und der Gehalt des neuen Königs um circa 400000 M. von 3052300 M. für 1902 auf rund 350000 M. erhöht, außerdem der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Königs die Apanage um 20000 M. höher bemessen. In der Begründung der Erhöhung sagte der Referent Justizrat Opitz im Landtag unter anderem: „Durchschlagend für die Erhöhung der Zivilliste ist der Hinweis darauf, daß seit 1874 der Geldwert erheblich gesunken ist und deshalb die Kosten für die verschiedenen Aufwendungen der Krone gestiegen sind. Wenn man das berücksichtigt, so kann man wohl behaupten, daß dasjenige, was den Beamten gewährt worden ist, dem königlichen Hause nicht versagt werden kann. Wenn man ferner erwidert, daß der weitaus größte Teil der Zivilliste nicht zu persönlichen Ausgaben, sondern zu Zwecken der Repräsentation verwandt wird, so muß man die Berechtigung der Erhöhungen ohne weiteres zugeben.“ Mit dem ersten Satz läßt sich treffend jede Lohnforderung der Arbeiter begründen. Merkwürdiger Weise ist aber zu derselben Seite, da der sächsische Landtag einstimmig mit 72 Stimmen eine Erhöhung der Staatsleistungen an den Hof um 600000 M. beschloß, den Maurern am neuen Parlamentsgebäude in Dresden der Stundenlohn, der sonst in Dresden im Minimum 43 bis 45 Pf. beträgt, auf 40 Pf. herabgesetzt worden. Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkte dazu: „Man wird also im selben Augenblick, wo die Landboten der Königsfamilie die Renten um Hunderttausend erhöhen, den Arbeitern, die den Landboten ein schönes Heim bauen, den so schon tiefen Lohn für ihre mühsame Arbeit noch perrigern. Das ist fürwahr ein Gegenstück, wie es drastischer nicht gedacht werden kann.“ Und dieser Vorgang hätte von derselben Regierung verhindert werden können, wenn sie dem gemeinsamen Verlangen der Unternehmer und Arbeiterorganisationen um die Aufnahme der Lohnklausel in die staatlichen Verträge gegeben hätte.

Es ist klar, daß auch 1500 und 1800 M. jährliches Minimaleinkommen für die Arbeiter keine unveränderliche Größe für alle Zeiten sein könnten, vielmehr je nach dem Stande der Leben“ lang und der Preise der Lebensmittel revidiert werden müssen. Der Marktpreis eines Jahresdurchschnittes, sowie gewissenhaft geführte Haushaltungsstatistiken über die benötigten Mengen der Bedarfssortikel hätten bei Festsetzung der Minimallöhne als Grundlage zu dienen. Der auf diese Weise begrenzte Minimallohn wäre also von der spekulativen Bewertung eines Produktes insofern abhängig, als der Verkaufspreis des Produktes nicht willkürlich auf Kosten des Arbeitslohnes bemessen werden könnte. Der Arbeitslohn ist in seiner unteren Begrenzung eine gegebene Größe geworden, die unmittelbar sogar unabhängig ist

von dem Gebrauchswert der eigenen Arbeit. Da aber von der Summe des Gebrauchswertes aller Produkte der Mindestlohn abgeleitet wird, steht dieser auch in reger Wechselwirkung zu dem Produkt, dem er entspringt.

Gegen die Einwände von gegnerischer Seite, daß dadurch die Waren verteuert, die Kaufkraft verringert, die Produktion eingeschränkt und so Arbeitslosigkeit und Armut die bösen Folgen sein würden, wird mit Recht bemerkt, daß sie durchaus unschuldig seien. Denn dadurch, daß der Lohn jedes einzelnen Arbeiters von vornherein von der Summe der vorhandenen Güter abhängig gemacht wird und mit der Gütermenge beeinflußt durch den mehr oder minder gestiegerten Konsum, stets in engem Zusammenhang bleibt, wird die wilste Spekulation ganz von selbst aufzunehmen gedrängt, wie sich auch die Notwendigkeit ergibt, die am notwendigsten und am meisten begehrten Produkte in größerer Menge herzustellen. Wenn der Preis des Produktes sich mehr den wirklichen Herstellungskosten anpaßt, als es heute der Fall ist, so ist es nur gerecht. Die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung (obwohl sie nicht unter allen Umständen erfolgen muss, denn der Unternehmerprofit, der sich oftmals als ein wucherischer qualifiziert, kann ja bedeutend eingeschränkt werden) ist für den Erwerb des Gebrauchsgegenstandes von untergeordneter Bedeutung.

Wohl aber spielt der erzielte „Mehrlohn“ in der Hand des Produzenten, des Arbeiters, eine bedeutende Rolle, er wird zum bewegenden Faktor in der Konsumtion und damit in der Produktion. Der Schuhmacher z. B. der 3 M. für ein Paar Schuhe erhält, die der Geschäftsinhaber zum Preise von 10 M. auf den Markt bringt, wird den Konsum aller Gebrauchsgegenstände nur in geringem Maße beeinflussen; wird aber sein Arbeitslohn auf 5 M. erhöht, so ist er in den Stand gesetzt, mehr und bessere Lebensmittel zu konsumieren, sich eine bessere Wohnung zu mieten und alle notwendigen Produkte in besserer Qualität und großer Menge in Benutzung zu nehmen. Mit den 2 M. die, wenn der Profit des Unternehmers sich nicht verringert läßt, notwendigerweise dem Verkaufspreise der Schuhe zuzuschlagen wären, wird also der Schuhmacher die ganze übrige Produktion beleben und somit dazu beitragen, daß allen Arbeitern der Mindestlohn und damit wieder ihr Anteil an dem Konsum aller Gebrauchsgegenstände erhöht werden kann. Und ob die Schuhe für 10 M. oder 12 M. zu haben sind, spielt für die Konsumanten dieser Ware wieder insofern keine Rolle, als der Preis derselben in dem Lohn der sie in Gebrauch nehmenden Arbeiter vorgesehen und enthalten sein muß.

Schon zutreffend wird weiter darauf hingewiesen, daß bei der Herstellung von Wohnungen bzw. bei der Bildung der Wohnungspreise der Arbeitslohn noch viel weniger ins Gewicht fällt. Wenn nicht der Grund und Boden sowohl bezüglich der Hergabe des Bauplatzes, als auch in der Lieferung der Materialien (Ziegel, Kalk, Cement) so über alle Massen bemüht würde, so könnte eine Familienwohnung in der Großstadt, geräumig und komfortabel eingerichtet, gut und gern für die Jahresmiete von 300 M. abgegeben werden, selbst wenn der Lohn der Bauarbeiter um das Doppelte erhöht würde. Aber auch gesezt den Fall, bei der derzeitig üblichen Bewertung des Anlagekapitals müßten die Wohnungsmieten um zehn Prozent erhöht werden, um die Bauarbeiter zu einem ausreichenden Lohn gelangen zu lassen, dann wäre diese Erhöhung gerechterweise von dem Wohnungsbedürftigen zu tragen.

Alle bisherigen Ausführungen zeigen uns, daß die Forderung des Minimallohnes berechtigt und durchführbar ist, es sei nur noch daran erinnert, daß der Minimallohn nicht nur in Australien (Victoria), hier allerdings nicht nur für die im öffentlichen Dienste stehenden, sondern auch bei privaten Unternehmen beschäftigten Arbeiter, so für die Schuhmacher, Schneider etc. eingeführt ist; ferner in Staats- und Gemeindebetrieben in England, Belgien, Holland, Österreich, Frankreich und in der Schweiz und auch in Deutschland, nämlich in den Städten Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg i. B. und München. Es sei weiter daran erinnert, daß durch die Tarifgemeinschaft im ganzen deutschen Buchdruckergewerbe der Minimallohn eingeführt ist und weiter durch kollektive Arbeitsverträge oder Tarifgemeinschaft für viele Tausende

Arbeiter aller Branchen und allerorten, namentlich aber für zahlreiche Bauarbeiter. Im Jahre 1900 erläuterte sich der internationale Pariser Sozialistenkongress für Minimallohn und Lohnlaufel und vor einigen Monaten auch der in Zürich abgehaltene internationale Textilarbeiterkongress für erstmals Schließlich sei noch daran erinnert, daß der 1898 in Mainz abgehaltene Kongress der Schuhmacher Deutschlands sich für Einführung eines Minimallohnes und zwar eines solchen von 30 Pf. per Stunde ansprach. Gerade für die Schuhmacher mit ihrem Hungerlohn ist die Aufstellung einer unteren Lohngrenze eine Notwendigkeit und je mehr der Minimallohn im allgemeinen eingeführt wird und die öffentliche Meinung beeinflußt, desto leichter wird es auch uns werden, der rücksichtslosen Ausbeutung eine Grenze zu ziehen.

Aus unserm Beruf.

— Dresden. Die Aussperrung bei Oberle u. Treibmann dauert fort. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

— **Schön.** Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerwald den organisierten Arbeitern angeklagt hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter ersuchen wir um Abdruk dieser Notiz.

— **Ottensen.** Bei Angeboten von Arbeit resp. Beschreibungen nach hier bitten wir die Kollegen, sich erst beim Bevollmächtigten zu erkundigen.

— **Posen.** Wegen ausgebrochener Differenzen bei den Firmen Gebr. Rosenburg und Gebr. Cohn ist der Zuzug nach Posen streng fernzuhalten.

— **Bermelstürchen.** Bei der Firma Iserhardt und Blasberg sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausstand getreten und bitten wir den Zugang der Schuh- und Schäferarbeiter fernzuhalten.

— Offenbach a. M. Die Differenzen der Goodyear-Liebholer in der Schuhfabrik Hassia (Inhaber E. Liebmann) sind zu Gunsten der Kollegen erledigt.

Gewerkschaft und Konsumvereine. Den Kontakt in der Löhnlöhe Schuhfabrik von Auerwald teilte der "Borwitz"
seinen Lesern in folgender Form mit: "Mafazegelung organisierter
Schuhmacher. In der Schuhfabrik von Ernst Auerwald in
Lößnitz (Sachsen) sind die Löhne der Zwicker um 15 Prozent ge-
kürzt worden. Gleichzeitig wurde von den organisierten Ar-
beitern verlangt, daß sie aus dem Verband austreten sollen.
Daraufhin haben 8 Schuhmacher die Arbeit niedergelegt. Be-
merkenswert ist, daß diese Aktion erlich durch die Künftigkeit der
Arbeiterkonsumvereine hochgekommen ist." — Letztere Bemerkung
ist sehr beachtenswert, sie macht auf die Wichtigkeit der Einflüs-
nahme der Arbeiterkonsumvereine auf die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse in den Fabriken ihrer Lieferanten aufmerksam. Es
wäre eine dankbare Aufgabe für den Borwitz in Nürnberg,
durch eine allgemeine Umfrage bei den Konsumvereinen die be-
selben Schuhmacher lieferanten zu ermitteln und dadam
das weitere im Interesse der in Betracht kommenden

Collegen zu veranlassen. Als selbstverständliche erachten wir es, daß Arbeitersozialvereine nicht bei einem Fabrikanten Baron befehlten, der seinen Arbeitern das Sozialrecht raubt. Bleiben bezügliche Stellungnahmen der Konjunkturvereine erfolglos, so sollten sofort alle gesellschaftlichen Beziehungen mit solchen Fabrikbesitzern abgebrochen werden. Vielesicht brachte man auf diese Weise auch Herrn Auerswald wieder zur Vernunft zurück.

Herr Auerswald hat außerdem den Redakteur dieses Blattes sowie den Einender der Korrespondenz in Nr. 29 wegen Beleidigung verklagt. Auerswald verlangte von uns seinerzeit den Namen des Verfassers, und wir antworteten demselben, daß wir bei dem Verfasser anfragen wollten, ob er genannt sein wolle, wovon wir ihm Mitteilung machen würden unter der Voraussetzung, daß er dann auch nur den Verfasser anklage. Der betreffende Kollege nannte sich Herrn Auerswald und Herr Auerswald verklagte nun den Kollegen und den Redakteur. Recht nobel! Wir schrieben auch Herrn A., daß es doch wahrließ nicht nötig sei, wegen jeder Unrichtigkeit (vorausgesetzt, daß eine solche vorliegt) zum Amt zu laufen, die Redaktion des „Fabrikblatt“ ohne jedem Angegriffenen zur Befriedigung die Spalten. Daraufhin schrieb Herr A. einen Brief, aus dem deutlich hervorging, daß Herr A. erst später den Entschluß gefaßt oder vielleicht veranlaßt wurde, auch den Redakteur, trotz jener Bedingung, zu verklagen. Auch sonst ist der Brief recht bezeichnend für den Verfasser, weshalb wir denselben hier zum Abschluß bringen:

habt wir demselben hier zum Abdruck bringen.
Löbau, den 29. Juli 1902.
Herrn Wilhelm Bod., Götha.

Im Besitz vieler neuen Schreibens vom 23., Poststempel
28. ds., thut mir der Vorfall allerdings leid. Ich muß mich
aber auch meiner Haut wehren, denn jeder Sturm triümt sich,
wenn er getreten wird. Von verschiedenen Seiten aus wurde mir
abgeraten, den Klageantrag zu beschriften, da es richtiger sei,
nach einer Person, wie der Erfinder des fraglichen Artikels,

überhaupt nicht befleißigen zu lassen. Doch meinen Arbeitern gegenüber ist ich moralisch verpflichtet, die Sache aufzuführen. Sie werden, nachdem die Angelegenheit gerichtlich erledigt ist, zur Überzeugung gelangen, daß die ganze Sache auf persönlichem Has verläuft. Meine Freunde, welche dem Berbante angehören, hätten ohne jede Aufforderung von mir eine Entgegennahme geschieben und wollten dieselbe nach Vorbrintheit bei ihrem Vertrauensmann stempeln lassen. Derselbe hat jedoch solche abgelehnt mit dem Bemerk, er könne das verantworten, was er geschrieben habe in fragidem Artikel. Ich werde ihm nun nachweisen, daß seiner der angegoenene Fälle auf Wahrheit beruht. Um mich aber vor derartigen Angriffen und Aufwühlungen zu schützen, kündige ich nächsten Sonnabend allen denjenigen, die dem Berbante deutscher Schuhmacher angehören, ich werde aber auch nie wieder denartige Arbeiter empfehlen. Ich bin selbst Schuhmacher, noch in den letzten Jahren und arbeite mit meiner Frau von früh bis abends. Bin auch in der Lage, Arbeiter, welche eingeräumt begreifen, für jede Arbeit anzunehmen. Sodoch Sie wohl zugeben werden, daß ich tragische Fälle wege, welchen ich kündige, nie in Verlegenheit komme. Ich bin aus den kleinen Bergämtern herausgewandert, habe zu meinen Gefährte einen Pfennig Grundkapital gehabt, nur durch das andauernde Arbeiten von mir und meiner Frau bin ich etwas vorwarts gekommen. Ich habe nach meiner Verheiratung 5 Jahre mit meiner Frau allein gearbeitet und hat sich dann so nach und nach jüngstes mein Betrieb vergrößert. Ich beschäftige heute ca. 180 Arbeiter. Während dieser Zeit bezw. seit meinem Beiflange habe ich meine Löhne vier oder fünfmal aufgesteckt, ohne daß ich dazu aufgeforderd worden wäre. Ein Ausbeuter bin ich nicht. Wenn dies der Fall, so hätte doch iets maran können, bis der Arbeiter mit Forderungen an mich herangegangen wäre. Doch ich derjenige nicht bin, der die Arbeiter ausnutzt bzw. ausbeutet werden und müssen meine alten Arbeiter, speziell die Zwitzer, bezeugen. Das meine Einrichtung eine gerechte und ordnungsmäßige ist, beweist, daß ein Arbeitspersonalwechsel bei mir sehr gern nicht vor kommt. Auch sind meine Löhne höher als die Großfirma.

Weitersfeller, Pirunasenjer zt. Wenn auch die beiden Behauptungen im fraglichen Artikel bezüglich der Arbeitserledigung und der Zwischenförderung vor Gericht als keine direkten Beleidigungen angesehen werden sollten, so wird wenigstens bekannt, daß diese Angaben unmöglich sind. Die übrigen Bemerkungen enthalten aber entschieden Beleidigungen für mich, event. auch Geschäftsschädigung.

Höchstungsvoll

— Zweiterlei Maß. Wir haben häufig in einem Artikel die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nachgewiesen, den Arbeitern alljährliche Ferien von mindestens acht Tagen bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu gewähren. Mit der gleichen Angelegenheit hat sich jüngst auch der „Schuhmarkt“ beschäftigt und zwar auch in bestürzender Weise, jedoch nur für die in gestellten Fällen. Es wurde ihm dazu gezeigt, „Ein mir bekannter Schuhladen besitzt già alljährlich seinen Angestellten Ferien von acht Tagen bis zu drei Wochen, die nach der Dienstzeit, welche sie in dem betreffenden Hause aufzuhalten. Die Löhné werden jedoch fortzahlbar als ob die Angestellten thätig wären. Eine Verkäuferin, die nun Jahre für die Firma thätig ist, erfreut sich zur Zeit eines vierzehntägigen Urlaubes, kommt sie zurück, so tritt der Buchhalter einen gleichen Urlaub an. Wenn man nun hört, daß die betreffende Firma dafür ihre Weihnachtsgaben an die Angestellten

dem entsprechend kleiner bemüht, so vermag das die großmütige Gewährung des Urlaubs in unsern Augen nicht herauzuinduzieren. Denn aller Geschäftsförger leben, ganz ausgespannt zu sein, in der heutigen Zeit des hajtigen Geschäftshebens denn doch höher anzusiehens als es im Berbertrag des Halbmomentsbedränges zum Ausdruck gelangt. Man bedräfe, welche Anspannung der geistigen und überhaupt physischen Kräfte die heutige Geschäftsführung erheigt und man wird allzits zugeben müssen, daß dem freibarmütligen Personal in den besseren Stellungen genüg von Herzen eine zeitweilige Erholung zu gönnen ist. Aber nicht das allein, nicht menschlich wohlwollendes Geuß allein spricht hier mit, sondern in hohem Maße auch eine fühlbare Berechnung und Abwägung: Ein Angestellter, der sich in der Sommerfrische erholt und neu gefärbt hat, leistet dem Geschäft das Doppelte, wie der müde, abgepannte Arbeiter, und welchen Wert es hat, besonders der Kundstift gegenüber mit frischem, rohem, heiterem Benehmen — vorzüglich eine Folge der Erholung — aufzutreten, das braucht erst gelangt zu werden, das zu jenen sehr tagtägl. Gelegenheiten. Natürlich in vorausgesetzt, daß der oder die Urlaubserinnerungen in gefundsfreudiger Beziehung vernünftig auszunehmen, an allerarbeiten durch Landaufenthalt und häufiges Spazierengehen in Feld und Wald, durch Baden, Schwimmen u. s. w. ein greifbarer weiterer Vorzug der Gewährung der Ferien besteht darin, daß die Angestellten sich durch solche liberale Behandlung zum Geschäftsherrn hingezogen fühlen, dem Interesse des Geschäfts nach besten Kräften dienen und demselben treu bleiben. Und solches Personal um sich zu haben, ist für den Schlüsselherrn, wie auch für jeden andern Unternehmer von unüberblicklichem Wert. Daher: Geht den Angestellten Ferien! — Edes Wort des Herrs. gestalten gilt auch für die Gewährung von Ferien an die Arbeiter. Sind sie weniger notwendig für einen Geschäft, als die Bureauangestellten und sind sie andere, minderwertige Menschen als jene? Wan sollte glauben, daß gerade in dieser Sache der Grundherr gelten sollte: Was dem einen recht, ist dem andern billig. Aber die „Herren“ handeln nicht darnach, die Arbeiter müßten sich die Durchführung dieses Grundsatzes, der derjenige der Gleichheit und Gleichberechtigung ist, erst erkämpfen.

— Die christliche Gewerkschaft der Schuh- und Lederarbeiter zählte Ende 1901 in 31 Zählstellen 1100 Mitglieder. Die Einnahmen vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 betrugen 3875 M., die Ausgaben 261 M., wovon 804 für Streits- und Gewerkegelehrtenunterstützung. Pro Kopf der Mitglieder betrugen die Einnahmen 3,61 M. In 6 Zählstellen traten Mitglieder dieser Gewerkschaft in einen Streit, wovon 4 Erfolg hatten und 2 erfolglos verließen. Insgesamt zählte die 22 Gewerkschaftsverbände 899 Zählstellen mit 82 898 Mitgliedern, seit 1. April 1901 ging deren Zahl um 555 zurück. Weiter wurden noch einige andere Organisationen angeschlossen, so Arbeiterschule Freiburg, Bayerisches Gewerkschaftsstatut, Arbeiterschule Freiburg, Arbeiterschule Köln und Gewerkschaftsbund Württemberg, mit zusammen 1771 Mitgliedern, auf 84 667, so daß die Zahl der Mitglieder des Gesamtvorbandes bez. 899 Zählstellen mit 200 533 M., wovon 75 177 M. für Streit- und Gewerkegelehrten-Unterstützung, Seinen Verbänden zählten Arbeitslosenunterstützung. Insgesamt fanden 858 „Angriffe zur Regelung der Arbeitsverhältnisse“ vor, davon 800 erfolgreich und 48 erfolglos waren. Das „Korrespondenzblatt“ steht in einer objektiven und sachlichen Kritik dar, daß die christliche Gewerkschaftsstatut sehr mangelhaft, unzureichend und irreführend ist und die vielberufenen „150 000 Mitglieder“ ein Märchen sind. Von den konfessionellen Arbeitervierteln erhofft das „Korrespondenzblatt“ als Ergebnis den Anschluß der christlichen Gewerkschafter an unsere freien, unpolitischen und unreligiösen Gewerkschaften. Dabei können freilich diese christlichen Gewerkschaften noch Jahre lang am Leben bleiben, wenn nicht besondere Anlässe kommen, die einzelnen derjenigen die Verbindung mit den freien Verbänden zu einheitlicher Organisation nahe legen. Sie werden aber infolge ihrer Zweitteilung den erträumten Aufschwung nicht mehr erleben. Sie sind Durchgangsstationen für das ständig wachsende Arbeiterteillement und werden es nie zur Bedeutung selbständiger Zentren der Arbeitersbewegung bringen. Das ist auch unsere Meinung. Demerit sei noch, daß den Jahresbeitrag der Mitglieder der Schuhmacher- und Lederarbeiter-Gewerkschaft 8,84 M. beträgt.

Über den „Süddeutschen Schuhmachermeister-Zug“, der am 17., 18. und 19. August in Mainz stattfindet, wird unter anderem berichtet: „Bei Punkt 8 der Tagesordnung, Sachsenalben betr., entpuppt sich eine lebhafte Diskussion. Schließlich einigte man sich dahin, eine Eingabe an die verschiedenen Regierungen zu machen betr. Gründung von staatlichen Fachschulen mit Unterstützung aus staatlichen Mitteln, sowie Heranziehung von Lehrkräften aus dem Schuhmachermeisterstande. Hierauf wurden um 11 Uhr die Verhandlungen abgebrochen und die mit dem Verbandstage verbundenen Nachtsitzungen eröffnet. Um 4 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Bei Punkt 7: Einführung des Befähigungsabschlusses, gelangte folgender Antrag von Kaiserslautern zur Annahme: „Die Handwerkerinnungen, sowie die hohe Staatsregierung sind zu eruchen, all bestimmen in Gesetzesform, dass alle diejenigen, welche das Schuhmachergewerbe, sowie auch den Schuhhändel betreiben, den Befähigungsabschluss erbringen müssen.“ Als nächster Beratungsort wurde Würzburg gewählt. Den Vor-

— Die wirtschaftliche Lage des Handwerks schildert der Jahresbericht der Handwerkskammer Heilbronn für das Jahr 1901 auf Grund von Erhebungen, die im Kammerbezirk Heilbronn gemacht wurden. Die gemachten Angaben sind nicht weniger als rosig. Die allgemeine Geschäftslage, Ausgang der Industrie, jährliche Konjunktur, Höhe der Materialpreise, Hauptaerhandel und Gefangensatzarbeit befreien die Hafotoren, welche dem Handwerk die Ertüchtigung verschaffen. Dabei wird in allgemeinem nicht über Arbeitsmangel gestraft, wohl aber darüber, daß in manchen Gewerben der Handwerker mehr oder weniger nur der Händler ist und ihm höchstens noch die Reparatur- und Bildarbeit übrig bleibt (Schuhmacher, Möbelstickermeister u. s. w.) kurz und gut, ein Bild, das im kleinen nur bestätigt, daß unter wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk kaum, die für das Handwerk seine Hoffnung auf die Zukunft übrig läßt.

Jahresbericht der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1901.

Die Kinderbeschäftigung und deren Zunahme beweist, wie notwendig eine weitere Ausdehnung des Verbots der Kinderarbeit ist. So wird hauptsächlich aus den östlichen Provinzen von der Beschäftigung von Kindern im Alter von 9 bis 18 Jahren in Ziegelfabriken und Tabakfabriken berichtet. Bei den Revisionen der Beamten auf Ziegelfabriken, wo Kinder angestellt wurden, erklärten man seitens der Arbeiter, welche in den meisten Fällen die Eltern oder Kinder sind, diese wären zufällig da und verrichteten die eine oder andere Arbeit aus eigenem Antriebe. In den Dörfleseleverien in Berlin, Schöneberg und Altona wurden 61 Kinder beschäftigt, die Arbeitszeit dauerte von 2 bis 7 Uhr, während der Dienst jedoch von morgens 7 bis abends 7 Uhr. Der Dienstbeginn wurde dem Beamten zu weit, er spricht sich dahin aus, daß eine zeitgleichige Befreiung dringend nötig sei. Auch der Merseburger Beamte berichtet, daß in der Schuhindustrie die Kinderarbeit zugemommen habe, damit die schlechte Gehäftslage für die Unternehmer etwas gemildert wird. Hessenländtli findet der Berliner Beamte Gehör, denn es spricht der Schulgesetzgebung davon, daß die Gesetzesgebung auf dem Gebiet der Kinderarbeit jenseitig einzuhalten ist, das die den Kindern gegebene freie Zeit zur Erholung des Körpers in kapitalistische Ausbeutung dieser jungen Arbeiter umgewandelt werden kann. Der Ausbeutung der Kinder lehnt sich würdig die den Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter an. So berichtet der Potsdamer Beamte über mangelsaftige Ausbildung der Lehrlinge. Zurückgeführt wird dies auf die häufigste Art des Meisters selbst oder auf die Lehrlingszüchteri, um billige Arbeitskräfte zu haben. In derselben Weise spricht sich der Beamte von Berlin-Schöneberg aus. Der Erfurter Beamte berichtet über häufige Beleidungen der Eltern über handwerksscheiner, welche Lehrlinge nicht genügend auszubilden, in ungebührlicher Weise züchtigen, übermäßig lange beschäftigen und ungemein belogenen. Der Beamte von Döppeln berichtet, daß jugendliche begabte Arbeiter als Geschwätzer vorgegenommen wurden. Lehrlingszüchterei fand er hauptsächlich im Schuhgewerbe; so am es vor, daß bei einem Meister kein Gehöfe aber 14 Lehrlinge beschäftigt wurden.

Ein trauriger Fall trug sich in einer Mühle zu. Ein fünfzehnjähriger Lehrling, welcher entgegen den gesetzlichen Bestimmungen seines Meisters beschäftigt wurde, starb in das Getriebe geflossen und wurde mehrere Tage vom Getriebe festgehalten.

und wurde morgens vom Verfasser als Leidige vorgefund
en. Der Menseher Beijst wurde ein jugendlicher Arbeiter auf
einer Ziegelei ohne Arbeitsbuch angestellt und bei der Unter-
stellung stellte sich heraus, daß sich dasselbe auf einem Bergwerks-
betrieb befand, wo der Junge morgens von 5 bis 1½ Uhr seinem
Dienstbeginn nachging, während er nachmittags als Begleiter
arbeite. Große Klagen führen die Fabrikanten des Bezirks Frank-
furt a. M. über Mangel an jugendlichen Arbeitern, obwohl ge-
ringfügig vorhanden waren. Die Zeämte führt aus, die jungen
Leute haben keine Lust zu dauernder Arbeit, selbst die Eltern
scheinen kaum noch Einfluß auf die Kinder. Das Schwinden der
sterblichen Weisheit führt die Beamten auf das fehlende Familiens-
einsein zurück, wie in der Gleichärtigkeit der Hausfrau und Mutter,
wie sie der Familie entsieht, keinen Grund hat. Es ist dies eine
kaurige Wahrheit, daß die Kinder von früherer Jugend an sich
selbst überlassen sind, indem die Eltern gewonnen sind, um den
Lebensunterhalt beizutragen, in den Fabriken fröhlich
zu mijnen. Die Erziehung der Kinder ist dann eine mangelfa-
hreleitliche Sache dazu führt, daß sie den Eltern den Gebrauch
verweigern. Der Grund zur Klage des Beamten liegt darin,
daß der Mann nicht joviell verwendet, um die Familie erhalten zu
können, die Frau ist gezwungen mitzuarbeiten, unbefruchtet darum,
daß aus der Erziehung der Kinder wird. Das ist die Ursache,
welche Künftlone hervorprinzipiert, wie sie der Beamte besagt.

In der Beauftragung von Arbeiterrinnen wird über Gelese-
ingehungen aus Weisbaden und Frankfurt a. D. berichtet. Die
Arbeiterrinnen werden hauptsächlich in den Ziegeleien nach
Beendigung der gelegentlich vorgeschriebenen Zeit in der Landwirtschaft
beschäftigt. Beschäftigung von Frauen an ihnen nicht zu-
zulassenden Arbeiten finden wir außer an Bauten und in Ziegelei-
betrieben, die nach Angabe meistens Bauarbeiter sind, in der
Grauwarenfabrikation, im Steinmetzgewerbe, an Metall- und Papier-
waren und Stangen. Im Postamt Schwerin wurden sogar in zwei-
zähnigen Arbeiterrinnen zur Bedienung von Dampfheizkesseln vorgeschriften.
Das weitere Umfangreichen von Frauenerarbeit an solden Arbeiten,
welche bisher nur von Männern verrichtet wurden, läßt die
Arbeiterrinnen infolge der bedeutend billigeren Arbeitskraft und des
Mangels der Organisation als gefährliche Konkurrenz für die
Männer auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Berufe gegen den
Boden der Wohnerinnen werden ebenfalls verzeichnet. Bei einer
Richtrevision in einem großen Borgellandschaft in Waldenburg in
Sachsen fand der Justizpol. daß vier erwachsene und eine jugend-
liche Arbeiterrine beschäftigt wurden. Die Beschäftigung hatte bereits
nehere Monate, wiederholt auch Sonntags stattgefunden. Seitens
eines Unternehmers waren während dieser Überarbeitungszeit mit
einer der Arbeiterrinnen, arge Unzüchtigkeiten vorgenommen worden,
nach gerichtlicher Auslage der Arbeiterrinnen welche die Dellen
an weiblichen das fertige Borgelland entnommen wurde, so wenig
geahnt, daß ihnen die Haare auf dem Kopfe verjüngt wurden.
Der Direktor und der Obermeister, welche diese Arbeiten an-
geordnet hatten, erhielten 30 Mt. bzw. 20 Mt. Strafe. Hosenfertig
der Bericht durch die monatliche Überarbeitungszeit mit
dem Betrieb höher, als die minzige Strafe, welche bei einem so großen
Borgelland verhängt wurde. Waren bei dem soeben angeführten
fall seitens des Direktors keine stützlichen Bedenken vorhanden,
arbeiterrinnen des Rechts zu beschäftigen, so glaubte ein Fabrikant
in Ilma, daß jütlige Empfindungen seiner Arbeiterrinnen sei durch
einen § 187 Abs. 5 der G.O. (Wohnerinnerungsfabrik) gefährdet, denn
er überließ den Abzug auf der nach § 188 auslangenden Tafel.
Bei dieser Gelegenheit hatte er aber die in demselben Paragraph
enthaltenden Bestimmungen betreffend das Verbot der Beschäftigung
von Arbeiterrinnen an Sonntagen nach 5½ Uhr übergehen,
der der Assistent in Münchens Gladbach behauptet sich eine
Arbeiterrin darüber, daß in einem Hopselalat einer Spinnerei
zwei Mitarbeiterinnen in ungünstiger Kleidung mit manueller
Arbeit zusammenarbeiten. In Erfurt wurde in zwei Schuh-
fabriken für Arbeiterrinnen, welche kein Haushalt an besorgten
aber, die Mittagspause auf eine halbe Stunde verlängert bei Ein-
führung englischer Arbeitszeit. Die Gesamtarbeitszeit betragt in
den beiden Fabriken 10, in den anderen 9½ Stunden. Die

ein einem Betrieb $\frac{1}{2}$ Stunden, in dem zweiten $\frac{1}{2}$ Stunden. Die Dauer jenseitlich ist hierbei viel zu hoch. Ein Weberei in Schleswig hat viele Arbeitserinneren beschäftigt worden, ja sich genötigt gesehen, die Arbeitszeit auf $\frac{1}{2}$ Stunden zu verlängern, um gegen mangelnder Aufträge die Arbeitszeit auf $\frac{1}{2}$ Stunden auszuweichen. Die Wochentöne blieben in der alten Höhe, aber auch die Arbeitserinneren verdienten nach langer Zeit dabei nur noch wie früher. Die Aussageung der Webschwestern soll daher von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ Prozent gestiegen sein. Die von den Unternehmern so oft aufgestellte Behauptung, Verkürzung der Arbeitszeit bewirke Verminderung der Arbeitsleistung, ist durch diesen gewollten Beweis widerlegt. Dieselbe Erfahrung macht eine Lederfabrik im Bezirk Wiesenburg, welche die Arbeitszeit von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ Stunden herabsetzt.

Alle, die Ausperrung der Schuhfabrikarbeiter in Berlin. Arbeitslohnverlust wird angeführt bei den Steinarbeitern in Gommern mit 29000 M., bei den Glasarbeitern in Rienburg allein circa 80000 M. Von besonderem Interesse ist eine Lohnbewegung der Leberarbeiter in Reumarkt in Schw., wo die Lohnbewegung von den Unternehmern unternommen wurde, um einen Tarif auf längere Zeit zu bekommen, welcher früher vor den Arbeitern bei einer Lohnbewegung abgelehnt worden war. Unter Anrufung des Gewerbeimperators, und da die Geschäftsfäste keine gute war, gingen die Arbeiter auf einen Tarif bei gleichen Löhnen und gleicher Arbeitszeit auf zwei Jahre ein.
(Schluß folgt.)

Protokoll der sächsischen Landeskongress in Meißen am 24. August.

Kollege Opitz-Meissen eröffnet 10½ Uhr die Konferenz, dabei hervorhebend, die Verhandlungen mögen zum weiteren Gebrauch des Vereins deutscher Schuhmacher beitragen, und heißt die Delegierten herzlich willkommen.

Das Bureau werden gewählt die Kollegen Jenisch-Chemnitz als erster, Dr. Weiß als zweiter Vorsitzender, Ludwig-Dresden und Thurn-Veitane als Schriftführer; in die Mandatsprüfungskommission Thürbauer-Dresden, Ulrich-Leipzig und Friedrich-Baldheim. Es sind 19 Dritte mit 26 Delegierten einschließlich der Agitationsskommissionen vertreten. Ferner sind die Kollegen Simon und Weiß-Weitensleben anwesend.

Kollege Jenisch gibt die Tagesordnung bekannt und bemerkt, daß durch besondere Umstände die Landeskongress einberufen worden ist. Der Grund hierzu ist an dem Begegnung des Kollegen Bahrdt als beauftragter Vertrauensmann von Dresden nach Großsitz zu suchen. Zur Tagesordnung fragt Kollege Roald-Leipzig an, warum dem Leipziger Beschluss, die eingegangenen Anträge der Delegierten beibehalten vorzulegen, nicht nachgekommen sei. Der Vorsitzende erklärt, daß keine Anträge vorliegen, infolgedessen sich die Sache erledigt hat.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung, Bericht der Agitationsskommissionen, erhält Kollege Jenisch das Wort. Redner führt aus, daß die Mitgliederzahl sich stabil erhalten, wenngleich in den 1½ Jahren Schwankungen in den einzelnen Zahlstellen zu verzeichnen gewesen sind. Zum Beispiel in Hünfeld stieg die Mitgliederzahl der Zahlstelle durch Verbreiten eines Flugblattes auf ca. 200, nahm aber im Laufe dieser Zeit um reichlich die Hälfte wieder ab. In Chemnitz wurden den Kollegen erst die Angen geöffnet, als die Fabrikanten Verhinderung der Arbeits- und Lohnverhältnisse antänderten. Eine Anzahl Kollegen sah sich veranlaßt, dadurch in den Verein deutscher Schuhmacher einzutreten. Durch Frau Dünner wurde in dieser Periode eine Agitationstour unternommen, die aber wegen der Obergangszeit der Arbeitertum den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat. In Differenzen hat es auch in dieser Periode nicht gegeben und haben wir in verschiedensten Fällen vermittelnd eingreifen müssen, obwohl meistens die daran beteiligten Kollegen vor weiteren Lohnreduktionen, Lohnregelungen usw. geschützt wurden. Im August ist der Streit bei der Firma Zahn & Co. für unsere Kollegen vollständig verloren gegangen. Die beteiligten Kollegen sind meistens abgereist. Im ganzen haben 6 Differenzen stattgefunden und zwar in Chemnitz, Weitensleben (zweimal), Augsburg, Karlsruhe und Ludwig. Daß die Verhältnisse der Kollegen an vielen Orten nicht die besten sind, wird nicht bezeugt. In den meisten Fällen tragen die Kollegen selbst die meiste Schuld, weil dieselben sich vom Fabrikanten am Güngelband herumführen lassen.

Zum Bericht über die Tätigkeit der Dresdener Agitationsskommission erhält Kollege Ludwig-Dresden das Wort. Seit der letzten Landeskongress seien nicht weniger als vier Vorstände am Ader gewesen. Zu bedauern sei, daß Kollege Bahrdt nicht anwesend ist, deshalb könne der Delegierten über seine Tätigkeit an bejagen referieren. Seit der letzten Konferenz seien größere Schwankungen der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen. Wenn Abmeldungen in den einzelnen Zahlstellen vorgenommen seien, so steige das hauptsächlich an der wirtschaftlichen Depression. Die Unterstützung der einzelnen Zahlstellen war eine mangelhafte. Bei dem vorher gegangenen Streit in Bützen war hauptsächlich der starke Zugang der Arbeitswilligen Schuld. Bei der Firma Hammer in Dresden mußte durch das solidarische Verhalten der Kollegen die Vollreduktion wieder zurückgenommen werden. Auch zur Feier des 1. Mai magte die Kommission Stellung nehmen, ebenso wie die Fabrikanten eine konventionalstrafe von 8000 M. festgesetzt, wenn einer von ihnen am 1. Mai feierte. Nach verschiedenen Amtshandlungen fanden aber doch wegen Feiern des 1. Mai vor, mußten aber von Seiten der Fabrikanten wieder juristisch genommen werden. Gegenwärtig ist in Dresden bei der Firma Eberle & Treibmann eine Differenz ausgebrochen, hauptsächlich endigt sie zu Gunsten der Kollegen. Recht nette Arbeitswillige sind bei dieser Firma anzutreffen, u. a. auch ein gelehrter Zellmeister, ein Stauspender und dergleichen Staatsangehörige.

Es wird zur Diskussion über die Berichte gebracht. Die Redegewordene, ohne Bezugnahme auf Kollege Simon, auf zehn Minuten freigesetzt.

Kollege Roald-Leipzig: Vor 1½ Jahren wurde die Agitationsskommission in Großsitz aufgelöst und nach Leipzig verlegt. Ich bin nicht in der Lage, einen Bericht über die Tätigkeit der Zahlstelle abzufassen, weil wir nicht in Funktion treten könnten, da wir vom Hauptvorstand vollständig ignoriert werden.

Kollege Roald-Großsitz: Daß Bahrdt nicht erschienen ist, liegt in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Großsitzer Zahlstelle. Kollege Bahrdt hätte den Bericht der Dresdener Agitationsskommission auch nicht besser zum Vortrag bringen können wie Kollege Ludwig.

Kollege Simon-Nürnberg: Als die Agitationsskommission von Großsitz nach Leipzig verlegt wurde, hat Kollege Klinge an den Vorstand geschrieben, daß bei Differenzen, die in fabrikbetriebenen vorkämen, doch der Kollege Weiß aus Weitensleben zugezogen werden möge, indem er (Klinge) da nicht bewandert sei. Auch Kollege Roald habe erklärt, daß die Leipziger Kollegen nicht in der Lage seien, die Arbeiten, die eine Agitationsskommission erfordert, verrichten zu können. Der Vorstand glaubte in diesem Falle richtig gehandelt zu haben, wenn er zur Auflösung der Leipziger Kommission idrft. Zum übrigen will ich noch bemerken, daß es häufig vorkommt, daß die Abrechnungen zu spät eingetragen werden. Der Vorstand muß in solchen Fällen die Bevollmächtigten durch Wahlverschärfung daran erinnern, was der Hauptvorstand enormen Portofolien verurteilt, das könnte verhindern werden, wenn den Anordnungen des Vorstandes mehr Interesse gegeben würde.

Hierauf erhalten die Kollegen Jenisch und Ludwig das Schlußwort zu ihren Berichten; dann ergänzen resp. stellen die von den Redernern gemachten Ausstellungen richtig.

Über den Punkt "Agitation und Organisation" (even. Anstellung eines beauftragten Bezirksbeamten) eröffnet Kollege Jenisch: Ich will gleich von vornherein betonen, daß ich von Anfang an der Anstellung eines beauftragten Bezirksbeamten für Sachen freundlich gegenübergestanden habe. Die Kollegen haben aus den Berichten der Agitationsskommissionen ersehen, daß dieselben nicht intensiv genug arbeiten könnten, indem die Kollegen, die in den Agitationsskommissionen sitzen, die nötige Zeit nicht haben, auch minutiöser durch ihr Arbeitsverhältnis gar nicht in der Lage seien, nach auswärts zu gehen, um die Agitation betreiben zu können. Soll die Agitation mehr an Tiefe und Breite gewinnen, was unbedingt ist, so kann das nur ein Mann bewerkstelligen, der völlig unabhängig ist und über die nötigen Kenntnisse verfügt, überhaupt in der Lage ist, mit den Fabrikanten bei vorkommenden Fällen verhandeln zu können. Ein unabhängiger Kollege

ist eher in der Lage Statistiken über unsere wirtschaftliche Lage veranlassen zu können, die zu informieren und des Bereichs Nutzen veranlassen werden können. Vor den Kosten dürfen wir nicht zurücktreten. Andere Gewerkschaften haben mit derartigen Einrichtungen sehr gute Resultate erzielt. Die Delegierten mögen sich als rechtlich überlegen, einen Fehler werden sie mit der Anstellung eines beauftragten Beamten nicht begehen. Selbstverständlich müßte der Beamte seinen Sitz in einer Stadt mit großer Mitgliederzahl haben, um deren Verwaltung mit zu übernehmen.

Kollege Roald-Leipzig als Korreferent: Nach den Ausführungen des Kollegen Jenisch müßte ein beratlicher Kollege ein wahrer Wundermensch sein. Wie kann nur angenommen werden, daß ein einzelner Kollege die Agitation im ganzen Lande betreiben kann, die bis jetzt zu betreiben die Agitationsskommission nicht im Stande gewesen ist. Wie kann ein Mann, wenn Differenzen an mehreren Orten zu gleicher Zeit ausbrechen, im Stande sein, dieselben zu schließen, ohne daß noch andere Kollegen hinzugezogen werden. Die Hauptsaite ist, daß die Kollegen in den einzelnen Zahlstellen es an der nötigen Agitation nicht scheuen lassen. Statistische Ergebisse und dergleichen mehr können die Agitationsskommission auch veranlassen, wenn sie von den Bevollmächtigten unterrichtet werden. Wir haben nicht bloß mit dem Gehalt des Beamten zu rechnen, sondern die Daten und sonstigen Umstößen, die bei Differenzen, Agitationstouren u. s. w. entstehen, müßte ebenfalls die Hauptsaite tragen. Würden die Agitations-Kommissionen besser ausgestaltet werden, so könnten dieselben alles leisten, was man sich von einem beauftragten Beamten verspricht. Dass es jetzt auf einmal ein Beamter ausgebürtigt werden soll, geht ja nur von den Dresdenischen Kollegen aus, die ebenfalls glauben, daß durch die dortigen persönlichen Zwischenheiten bestreitbar zu können. Kollege Bahrdt selbst hat erklärt, daß er nicht nur auch nicht gegen einen beauftragten Beamten wäre, woraus zu schließen ist, daß Kollege Bahrdt nicht besonders dafür eingenommen sein kann, zumal er selbst in Dresden die Stelle eines beauftragten Vertrauensmannes bekleidet hat.

Kollege Simon gab seinen Standpunkt in dieser Frage den Delegierten in ausreichendem Maße bekannt, schloßt die Dresdener Mitgliedschaften, wie sie unter den leitenden Kollegen herrschten und betonte, daß die Kollegen in Dresden nun endlich doch einmal Frieden halten möchten. Zum Schluß sprach sich Kollege Simon für die Anstellung eines Beamten aus.

Die Diskussion hierüber war eine reichhaltige. Nachdem die beiden Referenten das Schlußwort erhalten hatten, schritt man zur Abstimmung und wurde diejenige auf Antrag namentlich vorgenommen.

Es stimmten für die Anstellung eines beauftragten Bezirksbeamten für Sachen die Kollegen: Ludwig, Jenisch, Friedrich, Roald-Großsitz, Opitz, Haupt, Thürbauer, Strauß, Luz, Menzel, Paul und der Eppendorfer Delegierte.

Dagegen stimmten die Kollegen: Thurn, Uhlemann, Heide, Nieroth, Peter, Roald-Leipzig, Ulrich, Müller, Poncs, Schröder-Kobitz, Rosler-Würzen, Moll und Schiebold.

Mithin in dieser Sitzung mit 12 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Dresdenischen Kollegen beantragten die nächste Konferenz in Dresden abzuhalten, während Roßnitz beantragte, dieselbe in Roßnitz stattfinden zu lassen. Die Konferenz entschied sich für Roßnitz.

Der Antrag des Kollegen Paul-Dresden, daß die nächste Konferenz zu Ostern 1904 stattzufinden habe, wurde angenommen.

Nachdem der Antrag des Kollegen Ludwig-Dresden, die Agitationsskommission von Dresden zu verlegen, angenommen war und auf den Vorbericht, dieſelbe nach Waldheim zu verlegen, Kollege Friedrich-Baldheim erklärte, keine bindende Zusage geben zu können, wurde beschlossen, die Agitationsskommission in Dresden zu belassen. Die Dresdenischen Kollegen schafften sich bereit, im Interesse des Vereins die Agitationsskommission noch einmal verwahren zu wollen. Da weiter keine Einsprache zu bestreiten waren, stimmte Kollege Opitz gegen 8 Uhr abends die Landeskongress.

Jahresbericht der Agitationss-Kommission für Hannover, Braunschweig und Lippe vom 1. August 1901 bis 1. August 1902.

Die Tätigkeit der Agitationss-Kommission war nicht groß. Es haben 12 Kommissionssitzungen stattgefunden; geschildert wurden 32 Postfachungen und 19 Briefe, eingegangen sind 15 Postkarten und 10 Briefe und 3 Postkarten mit Agitationsmaterial sind verplant worden. Agitationsergebnisse sind 5 abgeschafft worden. Aussprachen fanden 2 vor, davon eine in Braunschweig bei der Firma Vorhauer & Bielefeld, welche nach aufzägerhafter Arbeits-einstellung mit einem Erfolge der Kollegen endigte. Zobligatoren sind der Kommission nicht gemeldet worden. Neben der Arbeitslosigkeit läuft sich gewiss nicht berichten, während Arbeits-einschätzungen fast aus allen Zahlstellen gemeldet wurden. Unser Agitationssbezirk ist ein sehr schlechter, denn es ist sehr wenig Schuhindustrie vorhanden, soß alleine Arbeitgeber. Das Interesse der Kollegen für die Organisation ist in den einzelnen Zahlstellen ebenfalls sehr schwach, denn die Kollegen kommen nicht einmal den Beschlüssen der Konferenz nach, nur sehr wenige Zahlstellen schicken den vierzähligen Bericht ein. Wenn die Kommission etwas erfahren will, muß sie erst drei bis viermal danach schreiben, um schließlich doch eine Antwort zu erhalten. Es erwacht fast den Anschein, als wären in unserem Bezirk die Kollegen auf Rosen gebettet, das Gegenteil ist aber der Fall, der Geist der meisten ist so abgestumpft, daß sie ihre traurige Lage gar nicht begreifen und kein Verlangen nach einer Verbesserung der selbst haben.

Der Jahresbericht vom 1. August 1901 bis 1. August 1902 gefaßt sich folgendermaßen:

Kassenbestand	Einnahmen	
Von der Zahlstelle Braunschweig	50,01 M.	
" Helmstedt	20,60	
" Berlin	1,40	
" Osnabrück	5,50	
" Hann.-Münden	5,10	
" Hildesheim	5	
" Osterode	3	
" Summa	110,61 M.	

Ausgaben	
Für Agitation	50,60 M.
Telegramm, Briefe, Postkarten und Postabschläge	8,88 M.
Berichtigung der Kommissionssmitglieder für das Jahr 1901	16,40
" Summa	75,88 M.
Kassenbestand	34,78 M.

Erwiderung.
Zu der in Nr. 84 des "Schuhmacher-Zeitungblatt" enthaltenen "Richtigstellung" sieht sich der unterzeichnete Vorstand verpflichtet, kurz folgendes zu erläutern, wobei allein die Achtung und Wertung der Verdienste, welche sich der Richtigsteller in früheren Jahren, namentlich um die politische Bewegung am heiligen Dreieck erworben, uns abschlägt, in dem Ton zu antworten, in dem er zu "berichtigten" beliebt.

1. Daß der Kartellbeauftragte der Schuhmacher in der betreffenden Vereinsversammlung bei Biedrige der für die Bezeichnung des Vorstands im Kartell geltend gemachten Momente nicht angehört worden, hat ein Delegierter der Schuhmacher (Großer) in der späteren Mitgliederversammlung zweifellos ein solidarisches Bedürfnis zustande gekommen wäre, wenn ein einflußreicher Mitglied — es ist dies der Schreiber der "Richtigstellung" — auch nur ein Wort zu Gunsten des Vorstands verloren hätte, der für jeden Ehrenmann Ehre zu schenken war, anstatt denselben als einen dummen Jungenstreiter zu bezeichnen. Es ist ferner anzufügen, daß in der selben Sitzung des Kartells, wo der ablehrende Besluß der Schuhmacher zur Sprache kam, einer der Delegierten der Schuhmacher unter Zustimmung seines Mitglieders erklärte, sie könnten sich dem Vorstand nicht anschließen, weil sie dann eventuell ihr ältestes Mitglied am Orte ausdrücklich müßten. Man sollte sich doch an die politische Organisation wenden, die könne ihm ja ausüben!

2. Ob die Schuhmacher den Vorstand für höchst ungerecht halten, darauf kann es im vorliegenden Falle ebenso wenig ankommen, ob es bei einem Streit, einer Sperrung u. s. w. einzelne dieselben für nicht recht halten. Ist der Streit beendet, heißt es für den eingeladen, sich fügen.

3. Die Befreiungslage, die die Gewerkschaften unter Führung des Kartells nach Roald-Leipzig als Korreferent: Nach den Ausführungen des Kollegen Jenisch müßte ein beratlicher Kollege ein wahrer Wundermensch sein. Wie kann nur angenommen werden, daß ein einzelner Kollege die Agitation im ganzen Lande betreiben kann, die bis jetzt zu betreiben die Agitationsskommission nicht im Stande gewesen ist. Wie kann ein Mann, wenn Differenzen an mehreren Orten zu gleicher Zeit ausbrechen, im Stande sein, dieselben zu schließen, ohne daß noch andere Kollegen hinzugezogen werden. Die Hauptsaite ist, daß die Kollegen in den einzelnen Zahlstellen es an der nötigen Agitation nicht scheuen lassen. Statistische Ergebisse und dergleichen mehr können die Agitationsskommission auch veranlassen, wenn sie von den Bevollmächtigten unterrichtet werden. Wir haben nicht bloß mit dem Gehalt des Beamten zu rechnen, sondern die Daten und sonstigen Umstößen, die bei Differenzen, Agitationstouren u. s. w. entstehen, müßten ebenfalls die Hauptsaite tragen. Würden die Agitationsskommissionen besser ausgestaltet werden, so könnten dieselben alles leisten, was man sich von einem beauftragten Beamten verspricht. Dass es jetzt auf einmal ein Beamter ausgebürtigt werden soll, geht ja nur von den Dresdenischen Kollegen aus, die ebenfalls glauben, daß durch die dortigen persönlichen Zwischenheiten bestreitbar zu können. Kollege Bahrdt selbst hat erklärt, daß er nicht nur auch nicht gegen einen beauftragten Beamten wäre, woraus zu schließen ist, daß Kollege Bahrdt nicht besonders dafür eingenommen sein kann, zumal er selbst in Dresden die Stelle eines beauftragten Vertrauensmannes bekleidet hat.

4. Die Befreiungslage, die die Gewerkschaften unter Führung des Kartells nach Roald-Leipzig als Korreferent:

Auf Ihre Aufschrift vom 30. Juni haben wir zu erwidern, daß wir das Kellese'sche Vorlat machen werden, sofern aber darüber in Frage kommt, wir uns dem Besluß des Kartells nicht fügen. Das ist unser Versammlungsbeschluss.

5. A. Großer.

Die Majorität der Bochumer Schuhmacher magst also mit Förder einer Ausnahme, um ihrem ältesten Mitglied die Möglichkeit zu belassen, seinen Stuhl mit dem Ehrenmann Förder weiter derselben zu können, ohne Gefahr zu laufen, ausgeschlossen zu werden. Förder hat die Schuhmacher gerade so gut hinausgeworfen wie die anderen Gewerkschaften. Man hätte nun meinen sollen, daß jeder Ehrenmann, dem als organisierten Arbeiter der Stuhl vor die Thür gesetzt wird, ohne weiteres auch als Meister dieses Vorlafts meiden würde. Nein! Das älteste Mitglied der Schuhmacher verfehlt ungetreit dort weiter und brachte den Wirt zu der Auffassung, daß in dem jüngeren Vorlat seines Stuhls nichts der Hinsichtswert sei, wie die anderen Leute der Majorität der Hinsichtswerte seien. Fehler liege, kommt die andern Leute der Gewerkschaften, welche selbst abgesehen von der Gewerkschaft, welche die andern Leute der Majorität der Hinsichtswerte verfehlt, nichts derartigen verfehlten. Sofern Förder eine Ausnahme macht, sofern die Verhandlungen zerfallen, dann ist die Verhandlung zu verfehlten.

Was soll der Redensart: Den Wirt hätten die verlangten Garantien nicht gegeben werden können? Spezielle Garantien hat er von den betreffenden Gewerkschaften nicht verlangt. Er wiederholte immer wieder seine Befürchtungen, daß es nicht viel besser werden würde und stützte sich auf die aus oben angeführten Gründen einzuholbare Erbildung, die andern Leute würden nicht das tragen dazu ihm, daß der Verfehlte gegebenen Falles befreit werden, worauf der betreffende Gewerkschaft in der Lage war, dies auf jedem Fall im Namen jedes Einzelnen verfehlern zu können. Der Wirt blieb bei seiner Beleidigung.

Erst nachdem ist der Vorstand in aller Form beschlossen worden, daß die Notwendigkeit dazu leider herausgestellt hatte.

Die leidenschaftliche und beleidigende Sprache, deren sich der Richtigsteller bedient, läßt bei der jungen an ihm gewohnten förmlichen Ruhe nicht für den Herrnsehenden den Schlag zu, daß er sich im Inneren seines Urteils bewußt ist.

Der Vorstand des Gewerkschafts-Kartells zu Bochum.

J. A. Karl Struckmann, Vorsitzender.

Soziale Rundschau.

Eine Reichssterbstatistik für Arbeiter ist die Invalidenversicherung, sofern der Berichter aus dieser Versicherung seine Rente bezogen hat. Das letztere wird bei den vielen Millionen Versicherten in den weitaus meisten Fällen der Fall sein, und gerade in diesem Falle haben die Hinterlebenden das Recht, daß die Leitende, die der Berichter nicht gezahlt hat, zuunterstützen zu lassen. Schon jetzt hat die Summe für diejenigen Arbeiter, die seit Anfang der Versicherung Beiträge gezahlt haben, eine anständige Höhe erreicht. Wohl die meisten Arbeiter haben die höchsten Beitragssummen zu 80 Pf. gegeben, gleich 15 Pf. wöchentliche Beitragsleistung. Bis zum Ende dieses Jahres (1902), nach abgängiger Zeitstellung dieses Gesetzes, macht dies aber schon die Summe von 85,80 M. aus, vorausgesetzt, daß der Berichter sich stets in verschuldigungsfähiger Beleidigung befindet. Wenn nun gar ein Arbeiter vierzig Jahre Beiträge in diese Kasse gezahlt hat, und das wird später noch vielfach der Fall sein, so wurde der Betrag für die Hinterlebenden die Summe von 812 M. ausmachen. Jetzt, wo sogar 80 Pf. Waren geliefert werden, ist das Verhältnis noch höher. Auf eines ist aber hierbei — es ist nämlich die Hauptstadt — außerordentlich gemacht. Es werden die Beiträge nicht freiwillig, sondern nur auf Antrag zurückgezahlt, und zwar muß der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Ableben eines Berichters gestellt sein. Berechtigt zur Antragstellung sind die Witwen und noch unter 15 Jahre alten Kindern. Die Anträge werden bei der unteren Verwaltungsbüro geltend gemacht.

Das Dresdner "Volkshaus" ist nunmehr in allen seinen Teilen fertiggestellt und dem Verkehr übergeben worden. Am zweiten Stock des größeren Grundstückes an der Dresdener Straße befinden sich die Hotelzimmer, den Vergleich mit den Zimmern in einem jeden bestens Hotel auszuhalten. Dabei ist ein Preis vorgegeben, der es jedem Parteigenothen auswärts, der auf Agitation- oder Bergungsgesellschaften Dresden beruhrt, ermöglicht, im "Volkshaus" sein Quartier aufzusuchen. Auch Badegelegenheit heißt jetzt die Hotelzimmer zur Verfügung. Vollständig getrennt davon, im Grundstück an der Dresdener Straße, ist die Herberge. Sie steht in erster Linie den organisierten Arbeitern zur Verfügung; sie können aber auch, wenn noch Platz, andere Arbeiter dort übernachten. In der zweiten und dritten Etage sind vorläufig fünfzig Betten aufgestellt. In jeder Etage befindet sich ein Baderaum. In der zweiten Etage ist ein Desinfektions- oder Reinigungsapparat aufgestellt. Die Bettdecken sind praktisch und so ausgestattet, daß auch die Bettwäsche mit einem solchen Lager aufgeführt sein kann. Licht und Luft ist in den Räumen reichlich vorhanden. Auch die Außenräume sind für die Fremden, die schon längere Zeit dem Verkehr geöffnet sind, recht gemütlich eingerichtet. Eine Anzahl größerer Gewerkschaften verlegt ihre Herbergen in das "Volkshaus". Sollte die Frequenz sich derart heben, daß die eingerichteten

Räume nicht reichen, so ist jederzeit die Möglichkeit zur Ausdehnung gegeben. Die Dresdner organisierten Arbeiter haben jetzt ein Heim, das aller berechtigten Ansprüchen genügt und für seine Erhaltung und weitere Entwicklung sie unablässig bemüht sein werden.

Ein neues Mittel, um den Versammlungsbesuch zu beenden, hat die Dresdner Verwaltung Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Einführung gebracht und damit auch bereits einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Bekanntlich bildet der schwache Bruch der lediglich der Aussicht und der Orientierung dienenden Generalversammlungen schon lange den Geprägsthof der Dresdner Verwaltungen der Gewerkschaften. Die Aufrufungen durch Wort und Schrift, die Versammlungen zu besuchen, verhallen zumeist ungehört. Gerade da, wo es sich um einschneidende Fragen für die weitere Entwicklung und den Aufbau der Gewerkschaften handelt, die gewissermaßen den Kern, nicht bloß der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Bewegung bilden. Das Gros der Mitglieder hält sich von den entfernten Beratungen fern oder erscheint höchstens, wenn es sich um Lohnforderungen handelt. Diese offenkundige Unterlagerungsstunde ist schon mehr denn einmal zu einer folgen schweren Katastrophe geworden, die bei physisch eintretenden Lohnbewegungen die mangelhafte Schulung der Mitglieder nur allzu oft zu Lage tritt. Um diesem Ubel abzuhelfen, hat die Dresdner Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den letzten Tagen an seine Mitglieder ein Blattchen gelangen lassen, welches als Anfang im Mitgliedsbuch geführt und worauf der jedesmalige Bruch des Besuchs von Generalversammlungen abgestimmt wird. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist eindeutig. Einheitsbildung war denn auch bei der nächsten Generalversammlung ein überwältigendes. Während sonst der geräumige Saal bei vergleichbaren Versammlungen nur wenig über die Hälfte belegt war, konnte diesmal bereits von einem vollbesetzten Saal geredet werden. Der Erfolg, den derartig gebotene Versammlungen auch nach außen hin ausüben werden, ist durchaus nicht zu verkennen und wird über kurz oder lang dazu führen, dass nun auch in anderen Kreisen den zur Beratung stehenden Gewerkschaften eine größere Ausdehnung entgegengebracht wird, für die gewerkschaftlichen Verbände und ihre Mitglieder kann das nur von Vorteil sein.

Über den für Vereinsfestekeiten wichtigsten Bezug, „Geschlossene Gesellschaft“ hat das preußische Kammergericht folgende heimatkundliche Definition gegeben: 1. Eine „geschlossene“ Gesellschaft ist ein nach außen hin abgeschlossener Kreis von Personen, welche nach innen mit einander verbunden sind. Diese innere Verbindung kann auf persönliche Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen oder aber auf der Gemeinsamkeit des sachlichen Zwecks. 2. Ein Krankenunterstützungsbund von Handwerkern, sowie ein Gesangverein können ohne Rechtskriterium als geschlossene Gesellschaft angesehen werden. 3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzfeierlichkeiten nicht zu öffentlichen. 4. Unter Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Gründen persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft oder von Mitgliedern derselben eingeladen oder von der Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen, insbesondere andere geschlossene Gesellschaften ergibt. 5. Offenbarlich ist eine Tanzfeierlichkeit nur dann, wenn die Teilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Mitteilungen.

Dresden. Auf welchem Niveau steht die Gesinnung der Herren Arbeitswilligen steht, das beweisen die Vorommunisten, die sich täglich vor der Schuhfabrik von Goede und Zeitmann, deren Arbeiter nun schon über vier Wochen ausgepeitscht sind, abpielen. Am Montag z. B. nach Salut der Fabrik verjammeln sich die Herren Minister auf der Straße und singen — etwa zehn bis zwölf Mann stark — nach der Weißgerbrücke zu, in deren Nähe einige der Ausgepeitschten ruhig ihren Weg zogen. Kaum ihrer ansichtig geworden, überfielen sie diese schrill und regalierten sie mit den gemeinen Beschimpfungen, wie: „Wir faulen Schafe, die lieber arbeiten, damit wir was zu streifen habt!“, „Haut doch die Rumpen in die Säume!, „Schade, dass nur kein Schuhmann da ist, sonst ließen wir die Kerle einsperren“. Ein achtzehnjähriges Rausreischen, das besonders Kourage zu haben scheint, meinte sogar: „Wenn wir mal über euch 50 Mann herfallen, haun wir euch in 'n Dred!“ In diesem Tone ging es

fort. Manche Nebensachen waren so gemein, dass man sie nicht öffentlich zitieren kann. Nur der Ruhe und Gelassenheit der Ausgesperrten ist zu danken, dass es nicht schon zu schlimmen Szenen gekommen ist. Man erlebt aber aus diesem Beispiel, dass es viel nötiger wäre, die Streitenden vor den Arbeitern der Arbeitsgemeinschaft zu schicken, als umgekehrt.

Glinshorn. Die seit einem Jahre anhaltende Geschäftslaus in unserem Gewerbe scheint auf einen Teil der organisierten Kollegen eine deprimierende Wirkung auszuüben. Statt das man annehmen sollte, die durch die Arie betroffenen Kollegen würden an den Versammlungen regen Anteil nehmen, stehen mir vor der traurigen Tatsache, dass der Versammlungsbesuch sehr nachlässt. Die Kollegen scheinen nicht zu bedenken, dass diese Krisenzeiten Arbeitgeber einem sehr geeignet erscheinen könnte, eine Lohnreduktion vorzunehmen. Besonders sind es die Brüderlichen und Vordeimannischen Arbeiter, die fast vollständig die Versammlungen schwänzen. Die ersten hätten ebenfalls Versammlung genutzt, in den Versammlungen Stellung dazu zu nehmen, wie die für diesen Winter voraussichtlichen Entlassungen von Kollegen zu verhindern seien. Auch manche andere Angelegenheiten kamen zum Ruhm der Kollegenschaft beprochen werden, wenn die direkt darüber Artikeln in den Versammlungen erschienen. So Kollegen, wie es jetzt dort aussieht, darf es unter keinen Umständen bleiben. Trotzdem unsere Gemeinschaft am Ende wohl die führenden Arbeitgeber organisieren sind und ihre Blätter voll erfüllt, erscheint in ihnen jegliches Interesse für die Gewerkschaftsbewegung verschwunden zu sein. Kollegen, ist es nicht gerade beschämend, wenn die Predigt über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung von Versammlung zu Versammlung verschoben werden musste wegen zu schlechten Bedingungen? Wohl will ich zu geben, dass bei der nur einmal stattfindenden Abnahme der Lieferungsaufgabe eine Befreiung des Arbeiters schwierig erscheint, aber nie und nimmer dürfen wir unter Augenmeier dem gegenüber verschleißen, immer müssen wir darauf bedacht sein, Vorzeile für uns zu erzeugen. Durch stetige Aussprache sind wir imstande ein klares Bild von dem allgemeinen Geschäftsgang zu machen und uns den gezeigten Zeitpunkt anzusuchen. Man sollte meinen, dass alle Monat wenigstens einmal die Kollegen Zeit finden würden, mit Kollegen sich zusammen zu finden. Unsere nächste Versammlung ist in dieser Nummer bekannt gegeben.

Verein deutscher Schuhmacher.

Belästigung des Zentral-Vorstandes.

Am vorliegenden Woche sind an die Dresdner Verwaltung die Abrechnungsformulare für das dritte Quartal 1902 verendet worden. Gleichzeitig damit haben wir neue Materialbestellarten verendet. Wir bitten nun unsere Verwaltungsbeamten und Vertrauensleute, dass sie bei Anfahrt von Materialbestellungen für von nun an die neuen Karten bedienen. Die noch vorhandenen alten Karten bitten wir zu vernichten. Es ist diese Aenderung deshalb notwendig, weil wir in letzter Zeit für die bisherigen Materialbestellarten häufig Strafporto bezahlen mussten, da die Karten nach der Postordnung als zu groß angesehen wurden.

Den Zahlstellen Kiel, München II und der Einzelmitgliedschaft Meissen wurde vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied einen Postabzug (Extrakt) zu erheben. Es werden demnach in der Zahlstelle Kiel pro Woche und Mitglied 10 Pf. in der Zahlstelle München II pro Woche und Mitglied 5 Pf. und in der Einzelmitgliedschaft Meißen pro Monat und Mitglied 10 Pf. Extrakt erheben werden. Den betreffenden Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, dass die Richterzahlung dieser Extrakte die Folgen des § 8 Abs. 3 des Statuts nach sich zieht.

Diejenigen Mitglieder, die im Herbst zum Militär müssen, möchten wir dringend bitten, ihre Mitgliedsbücher vor der militärischen Einschaffung an den Bevollmächtigten oder Vertrauensmann abzuliefern, denn nur dadurch sichert sich das Mitglied seine Anerkennung an die Organisation bis nach Beendigung der Militärdienst. Unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute bitten wir, dass sie uns alle derartigen Mitgliedsbücher einsenden und dabei vermerken, dass betreffendes Mitglied zum Militär eingezogen ist. Nur für die an uns eingelieferten Mitgliedsbücher können wir die Garantie übernehmen, dass die Bücher auch ihren Eigentümern wieder zugestellt werden.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen

Die Beschuhung

von
abnormalen, kranken und Krappel-Füßen
mit außerordentlichen Illustrationen.
Von
Reinhold Härzer.

Durch dieses Buch, das sich ausschließlich und gründlich mit den obigen Themen beschäftigt und durch klare Erklärungen und Anweisungen die Berufssachen an die Hand gibt, ist eine Lücke in der Berufslitteratur ausgeschlossen.

Die Broschüre ist in seiner Schuhmacherkunst zu entdecken, dem ersten Berufskunst, findet darin über diese Beschuhungskunst die nötige Auskunft.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1.60 Pf. und 10 Pf. Porto schiefgelegt.

Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“
in Gotha.

Anleitung für Schuhmacher

zum
Entwerfen von Mustern nach geometrischem System.

Zum Selbstunterricht mit 24 Tafeln und 23 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis broschiert nur 3 Mart.

Zu beziehen durch die Expedition der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

Erinnerungen an meine Wanderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Ausgeschlossen auf Grund des § 8 al. d des Statuts wurde das bisherige Mitglied Hermann Büttner, B.-Nr. 19027, geb. am 20. März 1864 in Böd und Leich, einget. in Großhess gegenwärtig auch wohnhaft in Großhess.

Holgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 10806, Heinrich Güssdorf, einget. am 1. Februar 1897 in Bielefeld; B.-Nr. 22814, Alfred Driemel, einget. am 20. Juli 1900 in Charlottenburg; B.-Nr. 26554, Franz Lubrich, einget. am 21. Juli 1901 in Cainen; B.-Nr. 17607, Otto Bergmann, einget. am 25. April 1899 in Hofheim; B.-Nr. 37393, Baldwin Krauer, einget. am 15. Februar 1902 in Hofheim; B.-Nr. 38867, Bruno Maudt, einget. in Stargard i. P.; B.-Nr. 38881, Eduard einget. in Stuttgart; B.-Nr. 41167, Robert Mandel, geb. zu Horlsheim, einget. am 28. April 1902 in Stuttgart; B.-Nr. 4311, Christine Herzberger, geb. zu Lorch, einget. am 17. August 1897 in Stuttgart; B.-Nr. 39255, Anna Eisele, geb. zu Heilbronn, einget. am 5. April 1902 in Stuttgart; B.-Nr. 522, Heinrich Spiller, geb. zu Bremerhaven, einget. am 29. Juli 1889 in Bremerhaven.

Nürnberg, den 30. August 1902.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Dortmund. Die Reiseunterstützung zahlte Kollege Fr. Danne Mühlstraße 19 aus. Der Arbeitsnachweis und das Verkehrslokal befindet sich I. Kampfstraße 78 bei Mühlhausen.

Bremen. Die Herberge befindet sich Iwo, jetzt ab auf der Schuhmacher-Herberge bei Herrn Giese, Wilhelmstraße 49. Das Versammlungslokal befindet sich bei Polition, Schnelle 67.

Aufforderung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Freiberg i. S. werden nochmals aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher und Karten der Straßenzulassung an den Vertrauensmann beim Unterfasser abzugeben, betreffs Abstempelung und Abschreibung ins Hauptkontrollbuch.

Belästigung.

Die restierenden Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden dringend erucht, ihre rückläufigen Beiträge bis zum nächsten Quartalsabschluss zu begleichen, andernfalls statutsgemäß der Auschluss erfolgt. Auch wird dringend erucht, bei jedem Quartalsabschluss dem Unterfasser das Mitgliedsbuch zur Abstempelung anzuhandigen.

Erfurt, den 1. September 1902.

Die Ortsverwaltung.

Belästigung.

Die restierenden Mitglieder werden jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass bei der nächsten Abrechnung nach dem Statut verfahren wird. Die Ausgeschlossenen werden an dieser Stelle bekannt gemacht. Beiträge werden außer von dem Boten auch von mir entgegen genommen.

Burg, den 30. August 1902.

Max Käschube, Vertrauensmann.

Briefkasten.

Grümmeyer, Esselbach. Der Wunsch ist berechtigt und ich hätte ihn gern erfüllt, doch war es diesmal nicht möglich. Wir sich vielleicht später einmal machen lassen. Gräp. J. D. Leonberg. Ist nicht unbedingt nötig. N. R. Leipzig. 1. — M.

Die Mitteilungen zum Versammlungs-Anzeiger der fälligen Nummer müssen spätestens bis Dienstag früh in unsern Händen sein, da sonst durch die später eingehenden eine Verzögerung des Drucks stattfindet und können dieselben für die Folge nicht mehr berücksichtigt werden.

Dresdener Volkshaus

Nienbergstraße 2 — Marktstraße 13.

Zentralverkehr der Gewerkschaften.

Hotellbetten von 75 Pf. bis 1.75 Mr.

Verbergsbetten von 40 Pf. an mit Bäder-Benutzung.

Angenehme Räume mit guter Ventilation.

Biere nur aus ersten Brauereien.

Großer Saal, kleine Säle und Sitzungszimmer.

Soziale Erzählungen.

Aus dem Leben geprägt von Leop. Gräbner-Wien. Dem Vorwärts gewidmet zur Deckung seiner Druckschulden. Zum Preis von 1 Mr. 188 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Bischofstein (Böhmen).

Wer kann mit die Adresse des

Johann Schäck,

geboren zu Greifswald, gelebt in Schaffenburg, mittleren.

Nikolaus Niedermann, Martinirei.

Allen Kollegen, die uns zu unserer silbernen Hochzeit gratuliert haben, sagen wir hierdurch unsern besten Dank.

Leipzig, den 1. September 1902.

Robert Noah nebst Frau.

Dem Kollegen Bärhold nebst Fräulein Thiele senden zu der am 7. September stattfindenden Verlobung die herzliche Gratulation.

Die Kollegen der Firma Röösche in Berlin.

Nachruf!

Unser Kollege

Carl Rohberg

wurde am 28. August nach langer Leid durch den Tod abgelöst. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die Ortsverwaltung Burg.

Hierzu als Beilage die Abrechnung vom 2. Quartal 1902.

Beilage zu Nr. 36 des Schuhmacher-Sachblattes.

Verein deutscher Schuhmacher.

© 1998 by Prentice

Abrechnung pro 2. Quartal 1902.

Ausgabe.

Gesamtl. Summe 18189 1802 182297 17579 584 — 12 90 86459 40 1757 90 654 48 1804 14 15 — 41237 82 30287 50 1858 71 7481 04 39427 25 1810 57 —

Gesamtzahl: 19881

Beiträge einzelner Mitglieder.

Blum-Straußland **M.** 8., — a, b Durchreise Nürnberg 8,40, Freiburg 2,90, Lenburg-Heinsberg 6., — Südbraun- Spremberg 1,60, trianisch-Herberg 2., — Hoyer-Niels 1,80, Werner-Schirn 1, 1., — amm-Ohrdrup 1,60, Lærdal-Oslo 1,35, Ludwig-Raunheim 3,10, — Bredt-Duel 4., — Geertzen-Gültow 7,50, Bauer-Liebeling 8., — ger-Altmühl 10,20, Reichenbach-Galen 5., — Weber-Wilgerswiese 10., — Bremer-Tiefen 10,20, — Böhl-Winkelkemper 10,20, Urban-Göls 2,60, Riemer-Schulz 1,80, Ebeler-Furzburg 1., — Petermanns 2,90, — Wolf-Sümmerle 2,60, Kröpelin-Weg 3,20, Grabber- kirdorf 5., — Schäfer-Heringsbör 2,70, Kürdner-Achsenburg 4,90, — Cleve 3,80, Bromm (Durchreise) — 95, Leibbrand-Baumbach — 60, — Edig-Ratibor 5., — Winter-Reuthenschen 5., — Reitig- Gaben 17,20, Treschk- Cöln 1,40, — Pfeiffer-Blauer 2., — Coblenz 2,60, Neumayer-Plan **M** 8,50, Bienele-Blinnenbach 2, — Jelb-Glebaud 2., — Gehauer-Merleburg 2,60, Gölle-Beßingen 2,70, — Hoyer-Glaadt 1,60, Brandstetter-Greifswald 2., — Henne-Swinde 1,60, Ulrich-Rheinbreisbach 3., — Jens-Cambur 4., — Leibbrand- Bau — 80, Brose-Belsleben 2,80, Böhml-Kempfen 2,70, — Weber 2., — Schmaugmann-Stadtak 8., — Neder-Coblenz 8., — Gans-

Altheim - 30, Sallo-Welbo f 20, Rainau-Hujum 2-, Ram-
 Abelshiem 1,80, Kraus-Abelsheim 2,80, Friedberg-Abelsheim 1,20,
 Leudorf-Abelsheim 1,20, Breiter-Abelsheim 1,20, Bamhof-Landsbut
 2,80, Weibach-Borsdorf 2,60, Schmitz-Endorf i. Spt 3,90, Neug-
 Neubüsch 3,45, Nienmann-Grimmberg 1,15, Stellwagen-Straubing
 12,60, Träger-Millmeyer 5,40, Biegtal-Kempen 10,90, Gärtnert-Schwar-
 zenberg 2,40, Gähker-Lütz 4,5, Dreilahn-Baderhorn 1-, Finge-
 bad Rauhheim 2,60, Spann-Paffau 19,80, Schiebold-Brämonz 2,65,
 Rachimann-Heilbronn 1,-,0, Bequet-Zörfl 1-, Bergerhof-Zierlohn
 2-, Hauser-Wetzling 2,60, Engel-Haßlophen 4,50, Rosen-Son-
 dag 2,50, Linnewerck-Wagen 2,50, Heyne-Swinemünde 1-,
 Schön-Schurftz 2,40, Bürger-Herrnthal 2,70, Hübler-Hüggbur-
 gen 4,50, Winter-Neubert 4,7, Strauß-Oberflur 1-, Lamhof-
 Landshut 1-, Witsch-Wörchingen 3,50, Leibkond-Landau - 30
 Eichel-Eggstätt 2-, Gruner-Hachingen 3-, Wichtel-Kempen 10,70,
 Sazner-Lütz 10,70, Schröder-Sarbach 1,80, Reber-Göbeln 1-, Arns-
 Kreuzgang - 30, Burgens-Abensberg - 80, Schmitz-Darmstadt 20,-
 Nienmann-Grimmberg 1-, Tiefgrub-Coblenz 1-, Posten-Marburg 5,20,
 Matei-Romani (Schw.) 4,-, Andrei-Franzenhausen 2,20, Staub-Lahr
 1,80, Breitwies-Mittendorf 1,10, Sittl-Edingen 3-, Schwed-
 Utersen 18,15, Pfleiderer-Rath 2,70, Riemersch-Bersbach 1,80,
 Gärtnert-Zaberg 8-, Schmitz-Zierlohn 3-, Jahn-Dohmenmöller 6,05

Fleischbauer-Galaun 4 — Fürs-Haderlesben 2,60 — Gvertz-Haderlesben
 2,60 — Kampel-Kempin 2,20 — Pauls-Böhl 1,90 — Dreifand-
 Badbergen 1 — Rettig-Aden-Baden 1,10 — Schneiders-Ahns 3,70
 Sagner-Zoll 2,25 — Heyne-Sminnenburg 30 — Ultmann-Bommi 1,80
 Reingers-Münster 3 — Cajten-Harzburg 3 — Sauter-Wangen 2 —
 Hochmann-Hergeshausen 3 — Hels-Giebach 1,45 — Radmann-
 Weitbergen 1,60 — Begner-Fort 1 — Schnitt-Darmstadt 4 — Schnitt-
 Schön 4,90 — Kampel-Reitwein 3,55 — Reitzig-Reichenau 5 — Grüne-
 Landshut 2 — Luhmann-Kettwig 2,60 — Müller-Utt-Graa 2,60
 Käringen-Weisloch 3 — Gaul-Thalheim 2,25 — Götz-Kronach 9,55
 Ems-Cleve 3 — Böblig-Apolda 2,60 — Salma-Nienburg 3,40 — Schen-
 Domis 2,80 — Wader-Rothenber 2,50 — Henningens-Gersfeld 2 — Diekhol-
 Cäslutte 1,80 — Käthe-Königswinterhausen 4 — Oberrennfeld-Niede-
 lach 1,90 — Brandstetter-Greifswald 2,20 — Brod-Eiselen 2 — Hobor-
 Streit 2,80 — Knieke-Bredenau 5,50 — Biehler-Kempin 1,80 — Barfus-
 Jummersdorf 2,80
Cumma 40,66 24.

Extra-Einnahmen.

Bischweiler (Beiträge) Mf. 8,—, Würzen i. S. (Beiträge) 155,88,
Pretzfeld (Beiträge) 10,—, Matthes & Brügel 8 Protokolle —80, Briefen
von belegtem Kapital 820,—. **Summa: Mf. 489,18.**

Einnahme.

Viegemt Kapital	
Saldo-Bortrag vom 1. Quartal 1902	
Aufnahmegerühren	
a) männliche Mitglieder	
b) weibliche Mitglieder	
Beiträgen:	
a) männliche Mitglieder	
b) weibliche Mitglieder	
sonstige Einnahmen (Protokolle)	
Rassetbehandlungen in den Jahresselen	
Zuschüsse an die Zahlstellen	

Ausgaben der Hauptklasse pro 2. Quartal 1902:	
Ver. Kosten des Nachblattes für Mai und Juni 1902	Mark 8248,09
Agitations-Kommunikationen: Berlin 98,20; Erfurt 50,— Stuttgart 100,— Chemnitz 27,02;	
Cöln 100,— Stettin 100,—	470,22
Büreaukosten des Vereins für 2. Quartal 1902	
100,— Berlin 38,75; Weissenfels 16,50	150,25
Rechtsfonds: Burgen 60,— Bochum 30,—	90,—
Unterhaltungsfond für Streit	5000,—
Generalkommunikation für 4. Quartal 1901 und 1. Quartal 1902	924,—
Kosten der Delegation zum Generalskongress	664,85
Aufenthalt Würzburg	10,—

2310ma:

Wurf	86285,-	Per Porto
"	2814,86	Agitation
584,-	"	Unterstützungen (f. o.)
12,90	546,90	Durchläufen: 6500 Protokolle
36459,40	"	Buchbindarbeiten
1757,90	88217,80	Diverse Stempel
"	654,48	Vergütung für Sitzungen
"	1804,14	Kosten des Fachblattes (f. o.)
"	15,-	Agitations-Kommissionen (f. o.)
"	489,18	Büroamtsstellen (f. o.)
		Rechtsrat (f. o.)
		Unterstützungsbund
		Generalkommission
		Delegation zum Gewerkschafts-
		Zuschuß Würzburg
		Eduard-Weber-Organisation
		Diverse Verwaltungsausgaben
		Gehaltszuschüsse
		Gehalt des Beiratsbeamten f.
		Hilfsarbeiter und Helfer
		Gehälter der Beamten pro 2
		geleitete Reiseunterstützung in
		20 % der Beiträge zu Orts-
		Kassenbestände in den Jahren
		belegtem Kapital
		Saldo-Bertrag für das 8. J.

Wer	Unterführung an die Bauarb.-Org.	Wert	200,-
Neinigen	des Bureaus vom 2. Quartal 1902	"	89,-
Telephongehör	"	"	85,75
Brennholz zu viel als Einnahme gebücht	"	"	18,75
Gehaltsschreis: Weizenfels 142,78; Dresden 809,- Stuttgart 71,55	"	"	528,88
Gehalt des Bezirksbeamten für Berlin und Brandenburg	"	"	428,-
Pension für das 2. Quartal	"	"	300,-
Hilfsarbeiter für das 2. Quartal 1902	"	"	358,-
Gehälter der Beamten für das 2. Quartal 1902	"	"	1500,-
Summa:		Wert	20049,24

Digitized by srujanika@gmail.com

	Mark	505.11
		407.05
		2880.80
		1979.60
		888.44
		20.50
		21.—
		3248.09
		470.22
		150.25
		90.—
		5000.—
		924.—
		664.35
		10.—
		200.—
		88.50
		528.88
		425.—
		668.—
		1500.—
		1658.71
		7451.04
		1810.57
		99285.—
		541.80
0000 Statuten, 7000 Reisecheine ic.		
ngreß		
Brandenburg		
uarial 1902		
en Bahnstellen		
gaben		
1		
total 1902		

